



Technische Hinweise zur äußeren Beschaffenheit von Betonwaren

Aussehen: Die Oberseite von Betonpflaster und Betonplatten dürfen keine Schäden, wie z.B. Risse oder Abplatzungen zeigen. Bei zweischichtigen Produkten darf kein Ablösen (d. h. Trennen) zwischen den Schichten eintreten.

Ausblühungen kommen gelegentlich bei Betonwaren vor. Diese sind entsprechend dem derzeitigen Stand der Technik nicht vermeidbar. Sie beeinträchtigen nicht die Gebrauchsfähigkeit und werden nicht als bedeutend betrachtet. Sie schwächen sich im Laufe der Nutzung durch Bewitterung und mechanischen Abrieb ab [1, 2]. Haarrisse sind oberflächliche Risse, die den Gebrauchswert nicht beeinflussen. Sie sind im trockenen Zustand kaum zu erkennen und erst zu sehen, wenn eine nasse Fläche fast abgetrocknet ist.

Struktur: Die Struktur wird vom Hersteller benannt, z. B. kugelgestrahlt, wassergestrahlt mit Angabe der Muster oder „herstellungsglatt“ - d. h. betonrauh mit Angabe der Farbe der Vorsatzschicht. Abweichungen von der Gleichmäßigkeit der Oberflächenstruktur können durch unvermeidliche Schwankungen der Eigenschaften bei den Ausgangsstoffen und beim Erhärten hervorgerufen werden und werden nicht als bedeutend betrachtet [1, 2].

Farbe: Der Hersteller kann seine Produkte farbig herstellen. Abweichungen von der Farbintensität können durch unvermeidliche Schwankungen der Eigenschaften bei den Ausgangsstoffen und beim Erhärten hervorgerufen werden und werden nicht als bedeutend betrachtet [1, 2].

Beurteilung: Wegen der natürlichen Ausgangsstoffe und unvermeidlichen Toleranzen ist jeder Stein/ Platte ein Unikat. Beton „altert“ und verschmutzt wie jeder andere Baustoff, d.h. Struktur und Farbe können sich im Laufe der Zeit ändern. Wechselnde Witterungsbedingungen können Unterschiede im Erscheinungsbild verursachen. Der optische Eindruck kann nur aus angemessener Entfernung (Betrachtungsabstand des Nutzers aus Höhe von ca. 1,5 m) beurteilt werden. Zufällige Unregelmäßigkeiten sind für die Technologie der Sichtfläche bei Betonwaren charakteristisch und bei der Beurteilung des Gesamteindruckes zu berücksichtigen. Einzelkriterien werden nur geprüft, wenn der Gesamteindruck der Gesamtfläche nicht den Anforderungen entspricht. Folgende Forderungen sind technisch nicht oder nicht zielsicher herstellbar: Gleichmäßiger Farbton, porenfreie Ansichtsflächen, gleichmäßige Porenstruktur (Größe und Verteilung), Oberfläche völlig ohne Haarrisse.

Zur Beurteilung und Instandsetzung von kleinflächigen Ausführungsmängeln wird [4] empfohlen.

[1] DIN EN 1339: 2003-08

[2] DIN EN 1338: 2003-08

[3] Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteile e.V. Merkblatt 1 über Sichtbetonflächen von Fertigteilen aus Beton und Stahlbeton 06/05

[4] Österreichische Vereinigung für Beton- und Bautechnik „Richtlinie Sichtbeton“ Ausgabe Juni 2002